

Mietbedingung für das Geschirrmobil

Ab 01.01.2008 gilt folgende Fassung (Gemeinderatsbeschuß vom 23.10.2007):

3. Mietpreise

3.1 Die Mietpreise betragen für:

	Eintägige Veranstaltungen €	Mehrtägige Veranstaltungen €
a) örtliche Vereine	37	62
b) sonstige den örtlichen Vereinen gleichgestellte Organisationen	75	125
c) Private Personen (Einwohner von Steinenbronn)	150	250
d) Private Personen, Firmen, auswärtige Vereine und ihren gleichgestellte Organisationen)	225	375

Für die Vermietung von Geschirr gelten folgende Mietpreise:

Pro Verpackungseinheit 5,00€
mindestens jedoch 10,00€

3.2

a) Die Gemeinde Steinenbronn kann bei privaten und auswärtigen Veranstaltern (c und d) eine Kautions in Höhe von 500€ erheben. Sie ist bei der Anlieferung bzw. Abholung des Geschirrmobils zu entrichten

b) Sollte der Veranstalter (a - d) das Wasser direkt bei der Gemeinde Steinenbronn und nicht einem Privatem beziehen, so sind hierfür zusätzlich pauschal 10€ / Tag zu entrichten.

3.3 Der Mieter verpflichtet sich, die Getränke auf den Veranstaltungen nicht in Plastik- oder Pappbechern auszuschenken. Für die Ausgabe von Speisen (auch Bratwürste und Rote Wurst) ist das Porzellangeschirr zu verwenden, soweit aus besonderen Gründen keine Ausnahme nötig ist (z.B. zu wenig Geschirr).

4. Benutzung

4.2 Bei An- und Abtransport des Geschirrmobils (an örtliche Mieter und bei außerörtlicher Benutzung) werden die Transportkosten nach dem tatsächlich entstandenen Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Grundlage sind dabei die Stundenverrechnungssätze der dafür eingesetzten Bauhofmitarbeiter.